



Wohlfahrtsfonds

Präzisierung der Leistungen

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats hat ihre Arbeiten für die Umsetzung der parlamentarische Initiative «Leistungen zur Prävention sind im heutigen Umfeld eine wichtige Aufgabe von Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen» fortgesetzt. Sie ist ohne Gegenanträge auf die Vorlage eingetreten und hat mögliche Gesetzesanpassungen diskutiert. Mit einer neuen Ziffer 4 in Art. 89a Abs. 8 des Zivilgesetzbuches will die SGK sicherstellen, dass Wohlfahrtsfonds im Rahmen ihrer Zwecksetzung auch Leistungen bei Krankheit, Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit, für die Aus- und Weiterbildung, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Gesundheitsprävention ausrichten können. Im 1. Quartal 2023 wird die SGK über den definitiven Vorentwurf befinden und die Vernehmlassung eröffnen.